

Gottschalk, der als Notar in der Kanzlei Heinrichs IV. ständig 1071—1084, später nur noch selten und ausnahmsweise, tätig war¹, und Erlung, des Kaisers letzten Kanzler, Juli 1103 — Februar 1105, der aber zweifellos auch schon zuvor der kaiserlichen Kanzlei oder Kapelle angehörte. Die Züge und Nachrichten in der Vita lassen aber keinen Zweifel darüber, dass der Verfasser seine Eindrücke, Kenntnisse und Anschauungen nicht aus der früheren, sondern aus der späten Zeit Heinrichs IV. schöpfte. Nicht den jungen oder vollkräftigen, sondern den früh alternden Kaiser schildert er: Eilig gleitet er in seinem so stimmungsvollen Nachruf über die früheren Jahre hinweg, und selbst unter die wenigen Einzelheiten, die er bietet, mengt er, da er eigener Kenntnis und Anschauung entbehrte, manchen Irrtum. Und diese Zurückhaltung soll sich Gottschalk gerade für die Zeit seines Wirkens bei Hof auferlegt oder das wenige, was er behielt, in seiner Erinnerung verwechselt haben, während er über ein Drittel seines Schriftchens den Vorgängen von 1103—1106 widmete, für die bei Gottschalk der sichere Beweis, dass er sie überhaupt noch miterlebte, bis heute noch nicht erbracht ist? Den herrlichen Speyerer Dom schildert der Verfasser aus eigener Anschauung in seiner Vollendung, die Ekkehard und die Hildesheimer Annalen zu 1106 melden. Während Erlungs Kanzlerschaft brachte Heinrich IV. den Winter 1104—5 in Speyer zu².

Mit Recht ist der sichere politische Blick des Verfassers wiederholt gerühmt worden, mit dem er in feinem und reifem Verständnis die in der Tat wichtigsten und entscheidendsten Ereignisse aus der langen und bewegten Regierung Heinrichs IV. herausgriff. Dem so kurzen wie zutreffenden Urteil über den Gang nach Canossa hat zuletzt Holder-Egger berechtigtes Lob gezollt. Aus dieser wohlberechneten Anlage des ganzen fällt nach meinem Empfinden c. 8 heraus. In im Vergleich zum übrigen überschwänglicher und umständlicher Weise wird hier dem Mainzer Landfrieden vom Januar 1103 eine Bedeutung zugemessen, der wir uns weder nach den spärlichen sonstigen

1) Vgl. Gundlach, Ein Diktator aus der Kanzlei K. Heinrichs IV. S. 107—127, dessen Zeitangaben ich hier einfach wiederhole. 2) St. 2973. 2974. 1104 Okt. 13. 1105 Febr. 15. Nur nebenher bemerke ich, dass auch die ständige Verwendung von 'monasterium' und 'claustrum' = Münster und Kloster in der Vita für den Weltgeistlichen Erlung, aber nicht für den Mönch Gottschalk spricht.